

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

England. *Gehalt der Offiziere.* Die Frage über die Erhöhung der Offiziersgehälter ist gegenwärtig eine der brennendsten in England. Beide Kammern waren in dieser Beziehung über die Notwendigkeit der Erhöhung der Offiziersgehälter einig, als es jedoch herauskam, daß die Erhöhung des täglichen Tischgeldes um 4 Schilling (K. 4.80) eine Steigerung des Budgets um eine Million Pfund Sterling nach sich ziehen würde, nahm man Abstand von der geplanten Gagenerhöhung. Die Zeitung „Army and Navy Gazette“ bringt interessante Daten über die Offiziersgehälter der letzten 250 Jahre, aus welchen zu ersehen ist, daß die gegenwärtigen Offiziersgehälter (mit Ausnahme jenes der Oberstleutnants, welches seither um 6 Schilling pro Tag erhöht wurde) seit dem Jahre 1806 unverändert blieben. Gegenwärtig beträgt der Gehalt der Infanterieoffiziere in England pro Tag: Oberstleutnant 26 Schilling, Major 16 (nach zwei Dienstjahren) und 13½, Hauptmann 11½, Oberleutnant 7½ (nach sieben Dienstjahren) und 6½, Leutnant 5¼ Schilling. Dagegen wurde der Gehalt der Unteroffiziere und Soldaten ohne Chargengrad seit dem Jahre 1806 wiederholt bedeutend vermehrt; der Feldwebel erhält gegenwärtig 5½ Schilling (im Jahre 1806 nur 2½), der „ältere Unteroffizier“ 4½, der Sergeant 3¼, der Korporal 2½—2¼, der Musiksoldat 2 und der Soldat ohne Chargengrad 1¾—1⅞ Schilling. Hierbei darf man jedoch nicht vergessen, daß die englische Armee durch das Werbesystem ergänzt wird.

(Armeeblatt.)

Rußland. *Die Befugnisse der Generalinspektoren der Kavallerie, Artillerie und Genie* sind durch eine neue kaiserliche Order geregelt worden. Die Inspektoren sind dem Kriegsminister unmittelbar unterstellt. Ihre Aufgabe ist es, die Ausbildung aller Dienstzweige ihrer Waffe zu überwachen und Sorge zu tragen, daß besonders die kriegsmäßigen Uebungen und die Vorbereitungen für den Mobilmachungsfall ganz nach den Vorschriften geleitet und durchgeführt werden. Alljährlich legen die Inspektoren dem Kriegsminister einen zusammenfassenden Bericht über ihre bei sämtlichen Besichtigungen gemachten Wahrnehmungen vor, der an den Kaiser weitergegeben wird. Insbesondere hat sich dieser Bericht auch über etwa notwendige Aenderungen reglementarischer Bestimmungen sowie über die Geeignetheit der unterstellten Offiziere auszusprechen. Dazu ist es im Speziellen noch Sache der Kavallerie- und Artillerieinspektoren, den Zustand der Pferde sorgfältig zu überwachen, während dem Genieinspektor der Auftrag zufällt, für die kriegsbereite Beschaffenheit der Festungen und Forts zu sorgen. Außer dem erwähnten Generalbericht haben die Inspektoren dem Kriegsminister und dem bewaffneten Kommandanten des Militärbezirkes nach jeder einzelnen Besichtigung Rapport zu erstatten. Hierbei bringen sie in erster Linie etwaige Mängel in der Ausbildung der Truppen und auffällige Verstöße gegen die Reglemente zur Sprache. Alljährlich berichtet auch der Inspektor über die zur Beförderung vorgeschlagenen Offiziere seiner Waffe. Endlich sind die Generalinspektoren auch Mitglieder (mit beratender Stimme) des Generalstabs-, Artillerie- und Geniekomitees, und sie werden zu allen Kommissionen, die sich mit Angelegenheiten der Ausbildungs- und mit Ausrüstungs- und Bekleidungsfragen befassen, zugezogen.

(Armeeblatt.)

Türkei. *Ausbildung der Militärbeamten.* Beim Kriegsministerium werden Kurse für die Militärbeamten eingerichtet, in welchen diese für die verschiedenen Dienstzweige vorgebildet werden sollen. Jeder Kursus dauert zwei Jahre. Der Unterricht findet täglich, außer am Freitag, statt. Es werden gelehrt werden: Gesetzeskenntnis, Rechnungsführung, Intendantendienst, Steuererhebung u. dgl.

(Militär-Wochenblatt.)

Verschiedenes.

In der Berliner „Täglichen Rundschau“ findet sich folgende Betrachtung:

Alljährlich kehrt in Parlament und Presse die Erörterung wieder, ob es nicht zulässig und empfehlenswert sei, die aktive Dienstzeit zu verkürzen, namentlich bei der Infanterie. Der Drill habe, so hört man sagen, heutigen Tages keine Bedeutung mehr und das übrige lasse sich bei gesteigerter Intelligenz unseres Rekrutenersatzes in kürzerer Zeit als bisher lehren und lernen. *Das eine ist so unrichtig wie das andere.*

Gerade das deutsche Heer braucht mehr als jedes andre eine gründliche, lange Zeit dauernde Ausbildung; denn in keinem andern Heere Europas ist die Gefechtsausbildung so sehr auf das richtige Verhalten und die Intelligenz des einzelnen Mannes gestellt wie bei uns. Unser ganzes Schützengefecht wurzelt darin, daß jeder einzelne Soldat zu erkennen vermag, worauf es jedesmal ankommt (taktisches Verständnis), daß er die Leistungsfähigkeit seines Gewehres, die Art seiner Wirkung kennt, daß er richtig die Entfernungen bestimmt, ein Urteil hat, ob es sich lohnt, zu feuern oder nicht, daß er das Ergebnis seiner Schüsse herausfühlt und dem sein weiteres Schießen anpaßt, und endlich, daß er ruhig bleibt im Lärm des Kampfes, ruhig, um in kräftigem Anlauf zu stürmen, und ruhig in der Verteidigung bis zur letzten Patrone im Lauf.

Das sind freilich Eigenschaften, die sich nur bei guter Schulbildung in Verbindung mit körperlicher Gewandtheit wecken, fördern, pflegen lassen. Ihre Pflege verlangt Zeit, sehr viel Zeit. Es genügt nicht, sie immer wieder vorzutragen, zu preisen und einzuüben. Sie müssen völlig so moralisches Eigentum des Einzelnen geworden sein, daß er eben nur so, wie sie gewollt und nicht anders handeln kann. Erreichen wir dieses Ziel, so wird die Truppe auch dort nicht versagen, wo die Führer fehlen oder im Toben der Schlacht nicht mehr verstanden werden. Der Prüfstein freilich fehlt uns, das Gefecht gegen scharfe Patronen und den wirklich drohenden Feind. *So bedeutet es ein kühnes Vertrauen, das wir auf unsere Mannschaft setzen, wenn wir sie so erziehen, daß jeder sich selbst zu führen vermag, wenn die berufenen Führer als erste vor der Front gefallen sind.* Einmal nur haben wir eine Probe der Rechnung machen können, und die ist gelungen, die harte Probe mit unseren Freiwilligen in Südwest. Das waren aber Liebhaber des Krieges, wenn man so sagen will. Für die vielen tausend anderen kann doch ein Augenblick kommen, wo die Nerven welk werden und nur noch bewußtloser Instinkt sie hält und hemmt.

Da gilt dann der Offizier und Führer.

Da muß es Mittel geben, was locker wurde, wieder zusammenzufassen zu einheitlichem Wollen und zielbewußtem Kampfe. Wenn es so steht, muß uns unser zweites Siegesmittel retten, die scharfen Kommandoworte, die Gehorsam heischen: „Stillgestanden!“ und „Auf! Marsch! Marsch!“ *Deshalb brauchen wir den Drill und müssen ihn pflegen, nicht für Exerzierplatz und Wachparade allein, sondern für Sturmkolonnen und „Seitengewehr pflanzt auf!“*

Indem „Dänzer's Armeezeitung“ dieses abdruckt, bemerkt sie bezüglich der eigenen österreichischen Verhältnisse:

Und wir? Wir brauchen noch mehr disziplinarer Drill als die Deutschen, weil unsere Leute von Anlage aus weicher, weniger intelligent, dabei überdies national nicht einheitlich geschlossen sind.

Diese Bemerkung „Dänzer's Armeezeitung“ dürfte anderswo auch ihre Berechtigung haben.

(Dänzer's Armeezeitung.)

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

Ac 15. Moltke's militärische Werke. Herausgegeben vom Großen Generalstabe.... IV. Kriegslehren. Teil